

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

40. Jahrgang.

Nr. 96.

Sonntag, den 27. April

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Städtl. Postämter, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergepaltene Korpusszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

#### die unentgeltlichen Impfungen betreffend.

Nach den Bestimmungen des § 1 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 soll die Impfung mit Schutzpocken unterzogen werden:

1. jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres (also in diesem Jahre alle im Jahre 1889 geborenen Kinder), sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis (§ 10) die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in welchem er das 12. Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Ferner sind

3. alle diejenigen Kinder, welche im vorigen Jahre ihrer Impfpflicht noch nicht oder nicht gehörig genügt haben, der Impfung zu unterziehen.

Es ist nun für hiesige Stadt als Impfstoff **der kleine Ratskellersaal** gewählt worden und es werden von jetzt ab alle **Dienstage und Donnerstage nachmittags von 3 bis 5 Uhr** die öffentlichen Impfungen stattfinden. In Gemäßheit von § 1 der Verordnung vom 20. März 1875, die Ausführung des Reichsimpfgesetzes betreffend, werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der nach § 1 sub 1 des Reichsgesetzes impfpflichtigen Kinder andurch aufgefordert, mit ihren Kindern in den vorerwähnten Impfterminen behufs der Impfung zu erscheinen und an dem nächstfolgenden Impftage ihre Kinder zur Kontrolle und

Erlangung des Impfscheins wieder vorzustellen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Diese nur gedachten Zeugnisse sind im Impftermine vorzulegen.

Eine mündliche Bestellung zum Erscheinen im Impftermine wird nicht erfolgen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung zur Revision entzogen geblieben sind, werden nach § 14 des Reichsgesetzes unnachlässiglich mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Hierzu werden die Angehörigen der Impflinge auf die §§ 1 und 2 der von dem Königl. Ministerium des Innern mittels Verordnung vom 10. Mai 1886 angeordneten Verhaltungspflichten aufmerksam gemacht.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Impftermine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Der erste öffentliche Impftermin findet **Dienstag, den 29. d. Monats, nachmittags von 3 bis 5 Uhr**, statt.

Lichtenstein, am 26. April 1890.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

### Tagesgeschichte.

— Diejenigen Lampen, welche im Frühjahr und Sommer nicht gebraucht werden, stelle man mit leerer, gut gereinigter Base fort, nachdem man den Docht herausgenommen hat. Den Zylinder bedeckt man mit einem Pflaster, ein papiernes genügt, damit kein Staub eindringen kann. Eine so aufbewahrte Lampe wird im Herbst, wenn sie wieder in Gebrauch genommen und mit Docht und Öl versehen wird, wie eine neue Lampe hell und geruchlos brennen.

— Als beste Art, Kreuzottern vom Leben zum Tode zu befördern, bezeichnet ein alter Praktikus einen Schlag mit einer schwippenden Heselgerte oder Reitpeitsche. Es genügt natürlich auch ein Schlag mit jedem andern Stock, doch hat man mit einer

schwippenden Gerte, welche beim Schlag nicht nur mit der Spitze, sondern ihrer ganzen Länge nach den Boden berührt, mehr Aussicht, das Tier zu treffen.

— Zu dem Tarife für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der Königlich Sächsischen Staatsbahnen und Stationen der Königl. Bayerischen Staatsbahnen tritt am 1. Mai ein Nachtrag in Kraft. Es ändern sich die Fahrpreise der direkten Fahrkarten von Dresden und Leipzig nach Reichenhall und Salzburg, während an neuen direkten Fahrkarten solche nach Berchtesgaden ausgegeben werden. Es kostet eine einfache Fahrkarte von Leipzig nach Berchtesgaden über Hof-München 59,90 Mk. in 1. Klasse, 43 Mk 20 Pf. in 2. Klasse, über Eger-München 59 Mk. in 1. Klasse, 42,60 Mk. in 2. Klasse.

— Eine sehr interessante Entscheidung ist neuerlich von einem sächsischen Amtsgericht ausgesprochen worden. Gegen die Erben eines Versicherten wendete die betreffende Lebensversicherungs-Gesellschaft ein, daß der Erblasser sich vergiftet habe. Die Beweisaufnahme ergab hierüber nichts Bestimmtes und die erforderlichen Gutachten äußerten sich dahin, daß wohl eine chemische Untersuchung der Leiche eine Gewissheit erteilen könne. Solche Beweisaufnahme wurde auch beantragt. Vom Gericht war nun darüber zu befinden, ob die Beweisaufnahme zu veranlassen sei; dieselbe wurde aber abgelehnt, und zwar weil die Leiche in einer Privatstreuigkeit nicht zum Gegenstand einer Beweisaufnahme gemacht werden könne.

— Nach vorliegenden Berichten in den sächsischen Lokalblättern ist der Geburtstag Sr. Maj.

### Aus heiterem Himmel.

Erzählung von Gustav Oeder.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Infolge der vorgekommenen Fälschung wuchs die Panik in Rechwitz derart, daß man höchst energisch die Annahme von Banknoten verweigerte und einen jeden Besitzer derselben mißtrauischen Blickes betrachtete.

Begründete und unbegründete Verdächtigungen gingen der Polizei in großer Menge zu und der menschliche Egoismus stand in schönster Blüte. Diejenigen, welche von dem Vorkommnis in keiner Weise berührt wurden, bildeten die Mehrzahl und freuten sich mit großer Behaglichkeit über jedes neu auftauchende Gerücht, das ihrerseits mit ungeheuerlichen Uebertreibungen weiter kolportiert wurde. Mit einem Worte: die Einwohner von Rechwitz benahmen sich um kein Haar besser oder schlechter, als die Leute anderer Orte, die mit Wohlbehagen unglückliche Ereignisse in der Nachbarschaft aufgreifen, mit Bedauern die entsetzlichsten Dinge vernehmen und sich im Stillen ihrer heilen Haut freuen, die jeden ungewöhnlichen Vorfall willkommen heißen, sei es nun, daß ein Pferd durchgeht und der Wagen umstürzt, ein Leichenzug still vorüberzieht, oder eine Feuersbrunst ausbricht, der man ohne Gefahr zusehen kann. Kurzum, die sich keine Gelegenheit entgehen lassen, sobald dieselbe geeignet ist, eine erwünschte Abwechslung in die Eintönigkeit ihres täglichen Lebens zu bringen.

Leider hatten sich in Rechwitz die interessanten

Vorfälle derart gejagt, daß mancher davon in Vergessenheit geriet, oder doch wenigstens in den Hintergrund trat. Dazu gehörten die schwere Erkrankung Wally's und die heftigen Anfälle, welche in der Mühle stattgefunden hatten; denn es war nicht bloß bei den stürmischen Szenen geblieben, die Steinert mit dem Sohne des Lammwirts, mit Martin und Wally gehabt, — seit dem Augenblicke, wo die Müllertochter bewußtlos in das väterliche Haus gebracht worden war, stürmte es von allen Seiten auf Steinert ein. Unter der Wucht schwerer Vorwürfe, die ihm von Freund und Feind wegen seiner Härtherzigkeit und seines rücksichtslosen Handelns gemacht wurden, gelangte der Schmerz und die Besorgnis um sein Kind nicht einmal zum Ausbruch. Er war mit lebenden Augen blind und mit hörenden Ohren taub, eine nervöse Unruhe, die sich durch das ärztliche Verbot, nicht an Wally's Krankenlager treten zu dürfen, noch erheblich steigerte, trieb ihn rastlos Trepp auf und ab, und dabei war ihm zumute, als ob ihn jemand mit einem Kolben auf den Kopf geschlagen hätte; aber trotz dieser Betäubung peinigte ihn unablässig der nagende Vorwurf, daß er das Glück seines Kindes mit Füßen getreten, daß er gegen Wally die Hand erhoben und das arme Mädchen hinausgejagt habe in Nacht und Sturm. Als ihm der Arzt antwortete, daß Wally's Zustand bedenklich sei, tastete er wie ein seiner Vernunft beraubter mit den Händen in der Luft umher; es war ihm, als ob eine unsichtbare Macht ihn an der Kehle würgte; er wollte seinem Schmerze Luft machen, vermochte es aber nicht, bis der Born bei ihm wieder die Oberhand gewann und er wütend mit dem Fuße stampfte. Doch auch dieser Anfall ging vorüber, die frühere

Betäubung lehrte zurück und mit gebeugtem Haupte schlich Steinert nach seiner Arbeitsstube. Mechanisch ließ er sich am Balken nieder und ebenso mechanisch griffen seine Finger nach den Staats- und Wertpapieren, die er in einem Seitensacke verwahrt und deren Anblick ihn oft ergötzt hatte; doch heute erschienen sie so nichtssagend und gehaltlos, daß er sich widerwillig von ihnen abwandte. Vermochten sie ihm auch nur einen einzigen liebenden Blick seines Kindes zu ersehen? Ein schwerer, dumpfer Seufzer entrang sich seiner Brust. Er dachte mit Grausen an die Möglichkeit, daß in allernächster Zeit eine Stunde kommen könne, wo er sein Kind weder in noch außer dem Hause finden werde, wo ihre Lippen und ihr silberhelles Lachen für immer verstummt sein würden, wo nur ein armseliges Marmorkreuz an ihr einstiges Dasein gemahnte. Da begann es endlich in dem finsternen Herzen des steinharten Mannes zu tagen, unbekannte Gefühle erwachten und in den Augen blinkte es seltsam. Hurtig warf er die bunten Scheine in das Fach zurück und stieg die Treppe zu Wally's Kammer empor. Vor der Thür blieb er stehen und lauschte. Es war ihm, als ob er die Atemzüge der Kranken vernehme, und unwillkürlich preßte er die Hände gegen sein Herz. Noch war der schreckliche Augenblick nicht gekommen, noch verweilte sie im Batherhause, noch pulsierte das Blut in ihren Adern. Welch namenloses Glück! Jetzt erst begann der ältliche Mann zu begreifen, daß es nicht der Besitz des Mammons sei, was dem Leben seinen wahren Wert verleihe, daß es noch kostbarere Schätze gebe, die der Mensch nicht zurücklassen muß, wenn der Tod ihm das Auge bricht, und immer wieder lehrte